

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 01.09.2020 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 18:00 Uhr
Ende 21:30 Uhr
Ort: Schulungsraum FFW Hemhofen-Zeckern, Peter-Händel-Straße 15 a

Anwesend:

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Bischoff, Max,
Brandmühl-Estor, Gerd,
Bräutigam, Lutz, Dr.,
Dubois, Ulrike,
Emrich, Jutta,
Großkopf, Matthias,
Hamm, Reimer,
Heilmann, Alexander,
Koch, Thomas,
Köhler, Sebastian,
Marr, Dominik,
Motz, Iris,
Müller, Hansjürgen,
Reck, Karlheinz,
Schneider, Benedikt,

entschuldigt - berufliche
Abwesenheit - ab
18:15 Uhr anwesend

Wagner, Gerhard,
Wölfel, Marcus,

Schriftführer/in

Krauß, Tanja,

von der Verwaltung

Friedrich, Michael,

Gäste

Pleyer, Sebastian,
Valier, Leonhard,

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Kerschbaum, Gerhard,
Rosiwal-Meißner, Monika,

entschuldigt - Urlaub
entschuldigt - berufliche
Abwesenheit

Wulff, Tanja,

entschuldigt - Urlaub

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 07.07.2020 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

GR Schneider war bei Beratung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes noch nicht anwesend.

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

a) Allgemeine Informationen:

- 1. Bgm. Nagel informierte über folgende Termine:

17.09.2020 um 19:00 Uhr	Bürgerversammlung – Verkehrsmaßnahme Bergstraße in der alten Turnhalle (Grundschule Hemhofen)
22.09.2020 um 18:00 Uhr	Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss im Rathaus Hemhofen

zur Kenntnis genommen

zu 3 Bürgerantrag "Einfügung von zwei 3-geschossigen Wohngebäuden mit Flachdächern in das Ortsbild durch die 4. Änderung des Bebauungsplanes Zeckern Z1"

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26.06.2020 wurde der Verwaltung ein Bürgerantrag mit 242 Unterschriften (davon 237 in Hemhofen gemeldete und 5 nicht gemeldete Personen) von Bürgern mit folgendem Text vorgelegt:

„Einfügung von zwei 3-geschossigen Wohngebäuden mit Flachdächern in das Ortsbild durch die 4. Änderung des Bebauungsplanes Zeckern Z1“

In der Begründung des Bürgerantrages wird Folgendes ausgeführt:

„Das direkt umliegende Ortsbild von Zeckern ist durch eine typisch mittelfränkische Bauweise geprägt. Die nähere Umgebung weist durchgängig eine Bebauung mit Sattel- bzw. Walmdächern und maximal 6 Wohneinheiten pro Gebäude auf. Die geplanten 3-geschossigen Wohngebäude mit bis zu 12 Wohneinheiten pro Gebäude und Flachdächern würden den typischen Charakter dieses Ortsbildes zerstören und die Wohnqualität des bestehenden Umfeldes reduzieren.

Es wird deutlich, dass ein solches Bauvorhaben viel Unmut in der Gemeinde verursacht. Dies sollte auch durch die Anzahl der Unterschriften reflektiert werden. Gerne können Sie selbst das Gespräch mit den Bürgern suchen um einen Eindruck zu bekommen. Es wäre wünschenswert, wenn man gemeinsam mit der Gemeinde und dem Investor einen Weg finden kann, der für alle beteiligten Parteien ein zufriedenstellendes Ergebnis darstellt und nicht noch weitere Schritte nötig werden. Für Gespräche in dieser Hinsicht stehen wir gerne jederzeit zur Verfügung.“

Die Verwaltung nimmt den Bürgerantrag zur Kenntnis und entscheidet über dessen Zulässigkeit.

Die Zulässigkeit über die Behandlung der Angelegenheit (Bürgerantrag) im Gemeinderat ist gemäß Art. 18b GO gegeben, da

- innerhalb eines Jahres vor Antragseinreichung kein Bürgerantrag über eine Angelegenheit zum genannten Gegenstand gestellt worden ist,
- der Bürgerantrag bei der Gemeinde ordnungsgemäß eingereicht wurde, eine Begründung enthält und bis zu drei Personen benannt wurden, welche berechtigt sind, die Unterzeichneten zu vertreten und
- der Bürgerantrag von mindestens 1 v. H. der Gemeindeglieder (Einwohner mit HW zum 31.12.2019 5.631 – 242 Unterschriften) unterschrieben wurde.

Nach eingehender Prüfung wird aus Sicht der Verwaltung hierzu Folgendes ausgeführt:

Die neue 3-geschossige Bebauung fügt sich nach Ansicht des Gemeinderates in den bisher durchgeführten Abwägungen des Bauleitverfahrens nach allen Kriterien in die Eigenart der näheren Umgebung problemlos ein. Dies betrifft auch die Höhenentwicklung des umliegenden Gebäudebestandes. Auch hier sind zum Teil bereits 3-geschossige Wohngebäude vorhanden.

Die Planung schafft - wie aktuell gesellschaftlich gefordert und diskutiert wird - fehlenden Wohnraum.

Durch den Bürgerantrag ergeben sich gegenüber den seitens der Bürgerschaft vorgebrachten Bedenken und Anregungen im Rahmen der öffentlichen Unterrichtung im Zeitraum vom 14.10.2019 bis 25.10.2019 keine neuen Gesichtspunkte.

Der Gemeinderat Hemhofen hat sich in der Sitzung am 05.11.2019 mit den Vorbringen der Bürgerschaft beschäftigt, diese entsprechend abgewogen und die Planung in der Sitzung am 20.04.2020 gebilligt. Eine Änderung der Grundzüge der Planung ist daher durch den Bürgerantrag nicht veranlasst.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen hat sich ausführlich mit der im Bürgerantrag bestimmten Angelegenheit „Einfügung von zwei 3-geschossigen Wohngebäuden mit Flachdächern in das Ortsbild durch die 4. Änderung des Bebauungsplanes Zeckern Z1“ auseinandergesetzt sowie über diesen ernsthaft diskutiert.
3. Der Gemeinderat beschließt aufgrund der im Sachverhalt genannten Gründe keine Änderung der Grundzüge der Planung vorzunehmen.

Beschluss: Ja 12 Nein 6

zu 4 Neuordnung Grundschule Hemhofen - Anmeldung von Mehrkosten für die Ertüchtigung der bestehenden Lüftungsanlage zur alten Turnhalle

Sachverhalt:

Im Rahmen einer der zahlreichen und wiederkehrenden Untersuchungen durch den Baubiologen Hartlieb aus Fürth wurde festgestellt, dass die Lüftungskanalflanschdichtungen der bestehenden Lüftungsanlage zur alten Turnhalle asbesthaltig sind.

Lt. Aussage des Gutachters ist bis dato von keiner Gefahr auszugehen, da an der Lüftungsanlage keine Veränderungen vorgenommen bzw. die Flansche nicht geöffnet wurden. Der Gutachter empfiehlt weiter, die Flansche mit Industrieklebeband umlaufend abzukleben, die Lüftungskanäle beiderseits der Flansche abzuschneiden und den Flansch incl. der Dichtung als schadstoffhaltig zu entsorgen; einhergehend mit jährlichen Schadstoffmessungen durch einen Gutachter (Herr Hartlieb).

Aufgrund der Systematik mit Asbest hat die Verwaltung umgehend die Fa. Rüter aus Bayreuth gebeten, einen Nachtrag für den Austausch und der Neuverlegung eines neuen Zuluft-

kanalsystems im Bereich der alten Turnhalle vorzulegen. Nach technischer Prüfung durch das IB Weber wurden diese Arbeiten mit einem 1. Nachtrag und einem Kostenaufwand von brutto 31.529,91 € beziffert.

Bei einer weiteren Untersuchung in der vergangenen Woche wurde durch den Baubiologen Hartlieb festgestellt, dass in der Deckenschalung der Bestandsdecken Formaldehyd in erheblicher Konzentration vorhanden ist. Da es aber keine Grenzwerte für Formaldehyd im Feststoff gibt (nur in der Raumluft), lassen sich Maßnahmen nicht unmittelbar ableiten. Es ist nicht auszuschließen, dass aufgrund der räumlichen Ausdehnung von der Deckenschalung ein negativer Einfluss auf die Raumluft gegeben ist. Deshalb wurde entschieden, die freigelegten Flächen der Schalung mit einem geeigneten Sperranstrich zu versehen. Ausführungsart und Kosten sind hierzu allerdings noch nicht bekannt.

Zwischenzeitlich wurden jeweils auch ein 1 Nachtrag vom Heizungsbauer Knixa und 3 Nachträge vom Elektriker Cantarella vorgelegt. Nach technischer Prüfung durch das IB Weber wurden die Nachträge bereits freigegeben.

Beim Nachtrag des Heizungsbauers Knixa handelt es sich um Arbeiten, welche vor der Erstellung des Leistungsverzeichnisses nicht absehbar waren. Durch die folgenden zusätzlichen Leistungen werden Kosten in Höhe von 7.489,99 € brutto notwendig:

1. Die Membranausdehnungsgefäße in Bestand waren total veraltet. Die Gummimembrane waren porös und undicht, somit könnte der erforderliche Vordruck nicht mehr hergestellt werden. Somit ist eine neue MAG für das ausgelegte Anlagenvolumen von 800 l erforderlich.
2. Die alten, bestehenden Absperrventile, waren alle nicht mehr gängig und haben nicht mehr geschlossen. Diese müssen somit erneuert werden.
3. Zum Schutz der Pumpen und anderen teuren Anlagenteilen muss ein Magnetit- und Schlammabscheider installiert werden. Dadurch können sehr effizient magnetische als auch nichtmagnetische Schmutzpartikel abgeschieden werden. Zusätzlich wird ein Schmutzfänger in den Rücklauf montiert für größere Schwebeteilchen um vor Funktionsstörungen und Korrosionsschäden zu schützen.
4. Die Fachfirma musste aufgrund von defekten Ventilen und Dimensionsänderungen der Leitungen weiter zurück bauen, somit musste komplett vom Verteiler zu den neuen Heizkesseln neu aufgebaut werden.

Der Nachtrag 1 der Fa. Cantarella beruht auf deutlich weitere Kabelver- und Umlegungen bsp. der Ela-Anlage und Brandmeldeanlage, einschl. der Erstellung von Durchbrüchen, die zur Erstellung des Leistungsverzeichnisses nicht abschätzbar waren. Es werden für diesen Nachtrag zusätzliche Kosten in Höhe von 7.747,74 € verursacht.

Der Nachtrag 2 der Fa. Cantarella beschreibt folgende Leistungen und verursacht Mehrkosten in Höhe von brutto 895,00 €:

1. Öffnen der abgehängten Decke im Flurbereich
2. Durchbrüche für die Zuleitung
3. Verlegung eines Kabelkanals
4. Ankleben der Zuleitungen in der Unterverteilung und dem Hausanschluss

Der Nachtrag 3 der Fa. Cantarella beschreibt weiter nicht vorhersehbare Leistungen mit Mehrkosten in Höhe von 3.368,89 € brutto:

1. Ausmessen der Leitungen
2. Beschriftung der bestehenden Leitungen
3. Leitungen zurück ziehen
4. Aufrollen und Sichern der Leitungen
5. Demontage der alten Kabelrinne
6. Demontage des alten Kabelkanals

Die beschriebenen Nachträge werden nun nachträglich durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Baubiologen Hartlieb und der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Lüftungsanlage wird komplett ausgetauscht. Auf Grundlage des Angebotes der Fa. Rütéc aus Bayreuth vom 10.08.2020 wird der Auftrag zu einem Angebotspreis von 31.529,91 € brutto an diese vergeben.
3. Der Gemeinderat nimmt die Belastung der Deckenschalung mit Formaldehyd zur Kenntnis und stimmt der Versiegelung der sichtbaren Stellen mit einer geeigneten Versiegelung zu.
4. Die Nachträge der Firmen Knixa aus Neumarkt und Cantarella aus Herzogenaurach werden zur Kenntnis genommen.
5. Entsprechende Haushaltsmittel für alle Nachträge stehen in diesem Haushaltsjahr auf der Haushaltsstelle 1.2110.9450 (Ansatz Haushalt 2020 – 2 Mio. Euro, Rechnungsergebnis Haushalt 2020 zum 01.09.2020 – rd. 412.000 Euro) ausreichend zur Verfügung.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 5 Straßenausbau der Finkenstraße im Zusammenhang mit der hydraulischen Kanalsanierung

Sachverhalt:

Wie dem Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen bekannt sein dürfte, werden in diesem Jahr im Rahmen der Hydraulischen Sanierung der Kanäle im Ortsteil Zeckern verschiedene Kanalhaltungen in der Berg- und Finkenstraße ausgewechselt.

Insbesondere in der Finkenstraße werden auf einer Länge von rd. 140 m insgesamt 5 Haltungen des Hauptsammlers zwischen den Haus-Nr. 1-9 ausgewechselt. Dabei werden auch die Kanalhausanschlüsse bis zu den jeweiligen Grundstücksgrenzen ausgewechselt. Zudem hat der Frischwasserzweckverband signalisiert, dass er seine bestehende marode AZ-Hauptleitung ebenfalls erneuert. Ob die Bayernwerke ihre Gasleitung in diesem Bereich ebenfalls verlängern, ist noch nicht entschieden.

Aufgrund des Umfangs der Baumaßnahme ist zu erkennen, dass von den befestigten bituminösen Flächen wohl wenig übrig bleiben wird.

Aus Sicht der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen, dass neben einer neuen bituminösen Fahrbahndecke auch die Gehwege beidseitig mit Verbundpflaster neu verlegt werden sollten. Lediglich die Randeinfassungen (Borde und Rinnenplatten) sollen erhalten bleiben.

Für die Verlegung von Verbundpflaster im südlichen und nördlichen Bereich der Finkenstraße würden zusätzlich rd. 50.000 € notwendig werden.

Hierfür wurden allerdings im Haushalt 2020 auf der HHSt. 1.6300.9505 keine entsprechenden Mittel berücksichtigt. Da jedoch die entsprechende Haushaltsstelle im Haushaltsjahr 2020 vorhanden und beplant ist, handelt es sich hierbei um eine überplanmäßige Ausgabe im Bereich des Vermögenshaushaltes.

Aufgrund der oben genannten Situation, sollte die Ausgabe dringend vorgenommen werden (Unabweisbarkeit). Für Ausgaben dieser Art stehen im laufenden Haushaltsjahr rd. 693.000,00 Euro zur Verfügung. Bisher wurde hiervon kaum etwas in Anspruch genommen. In Angesicht dieser Tatsache geht die Verwaltung derzeit davon aus, dass die veranschlagten Ausgaben im genannten Gruppierungsbereich nicht ausgeschöpft werden. Somit wäre die Deckung der aufgeführten Ausgabe gewährleistet.

Da die überplanmäßige Ausgabe über der Erheblichkeitsgrenze (10.000,00 Euro) liegt, ist sie vom Gemeinderat zu beschließen (Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO). Dadurch wären die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die oben genannte Ausgabe geschaffen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der südliche (70 m) und der nördliche (140 m) Gehweg der Finkenstraße werden mit Verbundpflaster erneuert.
3. Ein entsprechender Nachtrag ist durch die bauausführende Firma Feickert umgehend vorzulegen.
4. Die Verbuchung der hierfür anfallenden Ausgaben erfolgt auf der Haushaltsstelle 1.6300.9505. Die überplanmäßige Ausgabe ist sicherzustellen und zu gewährleisten.
5. Sofern die genannte Maßnahme aufgrund der Witterungsverhältnisse im Bereich der Finkenstraße im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr vollzogen werden kann, sind die Kosten in Höhe von rd. 50.000,00 Euro im Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2021 auf der entsprechenden Haushaltsstelle 1.6300.9503 vorzusehen. Somit entsteht im Haushaltsjahr 2020 keine überplanmäßige Ausgabe für diesen Bereich.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 6 Auftragsvergabe von Planungs- und Beratungsleistungen für den Ausbau eines gigabitfähigen Breitbandnetzes im Gemeindegebiet Hemhofen

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hemhofen hat mit Bescheid vom 24.07.2020 eine Zuwendung von in Höhe von 50.000 € nach der Richtlinie "Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland (Förderrichtlinie des Bundes)" in Aussicht gestellt bekommen. Ziel dieses Förderprogrammes ist der Aufbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern mit Übertragungsraten von mind. 1 GB/S symmetrisch für gewerbliche Anschlüsse und mind. 200 Mbit/s symmetrisch für Privatanschlüsse, die im Rahmen von Internetzugangsdiensten zuverlässig zur Verfügung zu stellen sind.

Bei diesem Programm handelt es sich um die Inanspruchnahme von Planungs- und Beratungsleistungen im Sinne der Nummer 3.3 der Förderrichtlinie des Bundes. Die Beratung soll der Qualitätssicherung der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Entwicklung und Umsetzung von Fördermodellen im Sinne dieser Richtlinie dienen. Die Beratungsleistungen sind projektspezifisch zu erbringen und zu dokumentieren. Die denkbaren Leistungsschwerpunkte finden Sie unter Punkt 3.2 des Leitfadens des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Umsetzung der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“. Eine Auszahlung der beantragten Fördersumme erfolgt nur dann, wenn die Inhalte des Musterleistungsbildes einzeln behandelt werden. Die Zuwendung kann erst nach Bestandskraft des Bescheides sowie nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt werden. Der Zuwendungsbescheid hat eine Gültigkeit bis zum 27.07.2022.

Auf Grundlage des Zuwendungsbescheides wurde durch die Verwaltung eine beschränkte Ausschreibung mit insgesamt 3 Fachfirmen durchgeführt. Leider ist nur ein Angebot mit der Fa. Breitbandberatung Bayern GmbH aus Neumarkt eingegangen. Das Angebot aufgebaut auf insgesamt 9 Modulen endet dabei auf brutto 54.664,07 €. Der Bieter räumt der Gemeinde Hemhofen allerdings einen Sonderpreis von brutto 50.000,00 € ein.

Es wird beabsichtigt, eine Kooperation mit der Gemeinde Röttenbach anzustreben, damit beide Gemeinden in den Genuss einer zusätzlichen Förderung in Höhe von weiteren 50.000 € zu gelangen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen beschließt, in das neue Bayerische Gigabit-Breitbandförderverfahren mit der Markterkundungsphase (inkl. Bitratenanalyse) einzusteigen.
3. Die Entscheidung über den geförderten Breitbandausbau (Auswahlverfahren, Förderantrag, Vertrag) wird der Gemeinderat aufgrund der Ergebnisse der Markterkundungsphase treffen.
4. Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen beschließt, Planungs- und Beratungsleistungen gemäß Nummer 3.3 der Richtlinie des Bundes an die Breitbandberatung Bayern GmbH in Auftrag zu geben. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, die notwendigen und für die Gemeinde Hemhofen sinnvollen Leistungen nach Absprache mit der Breitbandberatung Bayern GmbH bis zu einer Höhe von gesamt 50.000,- brutto (Sonderpreis laut Angebot vom 05.08.2020) entsprechend zu vergeben.
5. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2021 einzustellen.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 7 Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Waldstraße 10a, Teilfl. Fl. 235/13, Gemarkung Zeckern

Sachverhalt:

Der Bauausschuss der Gemeinde Hemhofen hat sich in seiner Sitzung vom 14.07.2020 mit dem Baugesuch eingehend befasst und dabei beschlossen, im Zuge der Nachverdichtung mit entsprechenden Befreiungen dem Baugesuch zuzustimmen. Darunter auch eine Abstandsflächenübernahme zu Lasten des gemeindlichen Grundstückes auf dem Gelände des RRB Zeckern. Das Baugesuch wurde schließlich am 17.07.2020 an die Baugenehmigungsbehörde am Landratsamt Erlangen-Höchstadt zur Genehmigung übermittelt.

Zwischenzeitlich hat uns das LRA Erlangen-Höchstadt nun mitgeteilt, dass das Baugesuch im Brandfalle nicht bekämpft werden kann. Da die Zufahrt über den vorhandenen Gehweg entlang des RRB Zeckern-Mitte nicht möglich ist, die Radien der Waldstraße über die Privatstraße viel zu klein sind, besteht nur die Möglichkeit einer Zufahrt über die Staatsstraße entlang der Lärmschutzwand (siehe Lageplan). Allerdings nur über eine dingliche grundbuchrechtliche Sicherung der Zufahrt mit Aufstellfläche für die Feuerwehr zugunsten des Freistaates Bayern.

Hierzu wird seitens des Landratsamtes Folgendes ausgeführt:

„Die Schaffung ausreichender Zufahrtsmöglichkeiten nicht nur für die Nutzer sondern eben auch für Feuerwehr und Rettungsdienst ist Teil der gesicherten Erschließung. Die Erschließung kann nur dann als gesichert angesehen werden, wenn das Baugrundstück an einer öffentlich gewidmeten Verkehrsfläche liegt oder die Zufahrt mittels einer dinglichen Sicherung rechtlich gesichert wurde (Eintragung eines Geh- und Fahrrechts zugunsten des Baugrundstücks und des Freistaats Bayern alternativ Eintragung eines Geh- und Fahrrechts zugunsten des Baugrundstück und Abschluss eines schuldrechtlichen Vertrags zur Sicherung zwischen dem Bauherrn und dem Freistaat Bayern). Laut Rechtsprechung und Kommentarmeinung gilt eine reine verkehrsrechtliche Regelung nicht als gesicherte Erschließung.

Nachdem dieser Zufahrtsbereich bis zum Grundstück des Bauherrn sowohl für die Unterhaltung der Lärmschutzwand, des RRB Zeckern-Mitte und des Pumpwerkes Zobelstein-Nord unbedingt auch in der Zukunft benötigt wird, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dem Bauherrn diese dingliche Sicherung einzuräumen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Bauherrn wird die Eintragung eines Geh- und Fahrrechts zugunsten des Baugrundstücks und des Freistaats Bayern für das Flurstück 46/1, Gmkg. Zeckern südlich

und entlang der vorhandenen Lärmschutzwand auf einer Breite von 3,50 m bis zum Grundstück des Bauherrn eingeräumt. Die Zustimmung gilt allerdings nur für Rettungskräfte.

3. Alle hierfür anfallenden notariellen Kosten sind vom Bauherrn zu tragen. Evtl. entstehende Unterhaltskosten für diesen Streifen sind anteilmäßig auch durch den Nutzer nach dem Verursacherprinzip zu tragen.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

GR Marr war aufgrund persönlicher Beteiligung von Beratung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes ausgeschlossen.

zu 8 Gewährung eines Investitionszuschusses nach den Förderrichtlinien für Vereine, Gruppen und Organisationen für die Errichtung einer Wetterschutzverglasung der Kirche St. Wendelin

Sachverhalt:

Nach den Richtlinien der Gemeinde Hemhofen zur Förderung der örtlichen Vereine, Gruppen, Organisationen werden einmalige Investitionsmaßnahmen für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für erforderliche Reparaturen an den Gebäuden zur Erhaltung der Bausubstanz anteilig gefördert. Dabei werden die ersten 75.000,- Euro der Bausumme mit 10 % gefördert. Die zuschussfähigen Kosten sind dabei in den Förderrichtlinien genau bestimmt. Jedoch ist für den Bereich der Kirchen ein zusätzlicher Passus aufgenommen, welcher besagt, dass über die Höhe der Zuschüsse für notwendige Umbau- und Renovierungsarbeiten dieser Gebäude der Gemeinderat gesondert entscheidet.

Die Katholische Kirchenverwaltung von St. Wendelin Zeckern hat mit Schreiben vom 22. Juni 2020 einen Antrag auf Bezuschussung der Investitionskosten für die Errichtung einer Wetterschutzverglasung gestellt, welche die Bleiglasfenster vor eindringendem Regenwasser schützen soll. Nach der derzeit vorliegenden Kostenschätzung (Angebot vom 15.06.2020) soll die Maßnahme 6.853,21 Euro (brutto) kosten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Für die geplante Investitionsmaßnahme der Katholischen Kirchenverwaltung von St. Wendelin Zeckern im Jahr 2020 wird eine Zuwendung nach den Förderrichtlinien der Gemeinde Hemhofen gewährt.
3. Da der gemeindliche Haushalt für das Jahr 2020 bereits beschlossen wurde, werden im Haushalt 2021 unter der Haushaltsstelle 1.3700.9880 die voraussichtlichen Fördermittel in Höhe von rd. 686,00 Euro eingeplant.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 9 Gewährung eines Investitionszuschusses nach den Förderrichtlinien für Vereine, Gruppen und Organisationen für die Erneuerung der Kircheneingangstür der Kirche Maria Königin

Sachverhalt:

Nach den Richtlinien der Gemeinde Hemhofen zur Förderung der örtlichen Vereine, Gruppen, Organisationen werden einmalige Investitionszuschüsse für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für erforderliche Reparaturen an den Gebäuden zur Erhaltung der Bausubstanz anteilig gefördert. Dabei werden die ersten 75.000,- Euro der Bausumme mit 10 % gefördert. Die zuschussfähigen Kosten sind dabei in den Förderrichtlinien genau bestimmt. Jedoch ist für den Bereich der Kirchen ein zusätzlicher Passus aufgenommen, welcher be-

sagt, dass über die Höhe der Zuschüsse für notwendige Umbau- und Renovierungsarbeiten dieser Gebäude der Gemeinderat gesondert entscheidet.

Die katholische Filiationenstiftung „Maria Königin Hemhofen“ hat mit Schreiben vom 07. Juli 2020 einen Antrag auf Bezuschussung der Investitionskosten für die Erneuerung der Kircheneingangstüre gestellt. Nach Auskunft des Kirchenpflegers muss die Eingangstüre altersbedingt erneuert werden. Eine Reparatur kann leider nicht mehr vorgenommen werden. Die Kosten für eine Türe werden sich – aufgrund vorliegender Angebote- auf rd. 10.000,- Euro (brutto) belaufen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Für die geplante Investitionsmaßnahme der Katholischen Filiationenstiftung „Maria Königin Hemhofen“ im Jahr 2020 wird eine Zuwendung nach den Förderrichtlinien der Gemeinde Hemhofen gewährt.
3. Da der gemeindliche Haushalt für das Jahr 2020 bereits beschlossen wurde, werden im Haushalt 2021 unter der Haushaltsstelle 1.3700.9880 die voraussichtlichen Fördermittel in Höhe von rd. 1.000,00 Euro eingeplant.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

GR Marr war zum Zeitpunkt der Beratung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes abwesend.

zu 10 Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2015 bis 2018 und der Kasse der Gemeinde Hemhofen durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband

Sachverhalt:

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat die Jahresrechnungen für die Jahre 2015 bis 2018 und der Kasse der Gemeinde Hemhofen geprüft. Der Prüfungsbericht, der als Anlage beigefügt ist, wird in zusammengefasster Form von dem 1. Bürgermeister Nagel im Beisein der Geschäftsleiterin Krauß vorgetragen. Die Stellungnahme der Verwaltung zu den Prüfungsfeststellungen liegt den Ratsmitgliedern vor. 1. Bgm. Nagel sowie die Verwaltung geben zu anstehenden Fragen Auskunft.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Einwendungen gegen die Stellungnahme der Verwaltung werden nicht erhoben.
3. Nachdem die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2015 bis 2018 und der Kasse abgeschlossen ist und die im Bericht aufgeführten Feststellungen erledigt sind, beschließt der Gemeinderat gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.
4. Der Prüfbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes und die Stellungnahme der Verwaltung sind Bestandteile der Niederschrift.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 11 Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates Hemhofen (Änderung der Anlage bzgl. der Stellvertreterregelung für die Verbandsversammlung des WZVB sowie der Rechnungsprüfung des WZVB)

Sachverhalt:

Gemäß Mitteilung vom 14.07.2020 seitens des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach hat der WZVB seine Verbandsatzung hinsichtlich

der möglichen Änderung zur Stellvertreterreihenfolge nicht vollzogen. Dementsprechend muss die Geschäftsordnung für den Gemeinderat Hemhofen an die Verbandssatzung des WZVB angepasst werden.

Aus diesem Grund gilt es nun die Anlage der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Hemhofen für die Bereiche der Verbandsversammlung Wasserzweckverband Hemhofen/Röttenbach als auch den Rechnungsprüfer Wasserzweckverband Hemhofen/Röttenbach zu ändern.

Der Vorschlag der Verwaltung für die Bestimmung der Stellvertretung nachfolgender Ausschüsse lautet wie folgt:

Verbandsversammlung Wasserzweckverband Hemhofen/Röttenbach.

	Mitglied	Stellvertreter
1.	Dubois Ulrike	Hamm Reimer
2.	Wölfel Marcus	Köhler Sebastian
3.	Kerschbaum Gerhard	Bischoff Max
4.	Rosival-Meißner Monika	Wulff Tanja
5.	Bräutigam Lutz	Reck Karlheinz
6.	Mächtel Stefan	Müller Hansjürgen
7.	Schneider Benedikt	Heilmann Alexander
8.	Wagner Gerhard	Brandmühl-Estor Gerd
9.	Marr Dominik	Motz Iris

Rechnungsprüfer Wasserzweckverband Hemhofen/Röttenbach.

	Mitglied	Stellvertreter
1.	Wölfel Marcus	Kerschbaum Gerhard
2.	Bräutigam Lutz	Rosival-Meißner Monika
3.	Mächtel Stefan	Müller Hansjürgen

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates (Änderung der Anlage bzgl. der Stellvertreterregelung für die Verbandsversammlung des WZVB sowie der Rechnungsprüfung des WZVB) wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
3. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 12 Benennung/Einführung eines möglichen Jugendbeauftragten (Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)

Sachverhalt:

Bereits in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 12.05.2020 wurde seitens der Bündnis 90 / Die Grünen der Antrag gestellt, einen möglichen Jugendbeauftragten/ eine mögliche Jugendbeauftragte zu benennen. In gleichem Atemzug schlug die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen die Gemeinderätin Wulff hierfür vor.

Jugendbeauftragte in den Gemeinden sind Ansprechpartner/innen, Gestalter/innen sowie Verbindungspersonen (Bindeglied). Ihre Tätigkeit hat sich in mehreren kreisangehörigen Gemeinden bewährt. Gemeindliche Jugendbeauftragte werden in der Regel aus der Mitte des Gemeinderates bestimmt. Sie sind Gemeinderäte, die ehrenamtliche Aufgaben über-

nahmen und die Anliegen der Kinder und Jugendlichen wie auch der Kinder- und Jugendarbeit im jeweiligen Gemeindegebiet vertreten, unterstützen und fördern.

Durch die Benennung von Jugendbeauftragten signalisieren die Gemeinden somit, dass die Kinder- und Jugendarbeit speziell und nicht nur allgemein behandelt sowie diese auch ernst genommen wird. Durch Jugendbeauftragte erhält die Jugendarbeit in der Gemeinde ein Gesicht und wird ansprechbar. Hier laufen die kompletten Fäden in diesem Bereich zusammen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt, eine Jugendbeauftragung einzuführen.
3. Der Gemeinderat beschließt, die Gemeinderätin Tanja Wulff als Jugendbeauftragte für die Gemeinde Hemhofen zu benennen. Die Jugendbeauftragte soll demnach als Ansprechpartnerin, Gestalterin sowie Verbindungsperson (Bindungsglied) agieren.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 13 Änderung der Nutzungsvereinbarung für den Verleih des Gemeindebusses

Sachverhalt:

Durch die Neuanschaffung des Gemeindebusses hat sich die Verwaltung mit einer möglichen „Aktualisierung“ der Nutzungsvereinbarung vertraut gemacht. Hierzu gibt es die unterschiedlichsten Vorgehensweisen. Zu unserer bisherigen Nutzungsvereinbarung gibt es einige Abweichungen bzw. andere Vorgehensweisen (z. B. vgl. Vorgehensweise Gemeinde Röttenbach).

Hauptsächlich geht es bei den möglichen Änderungen um die jeweiligen Konditionen sowie um die Nutzungsbedingungen (u. a. Benutzung innerhalb Deutschland oder Deutschland und Österreich).

Aus Sicht des Jugendpflegers sprechen einige Gründe für die Beibehaltung unserer bisherigen Gewichtung auf den Zeitfaktor. Zudem sollte der Bus möglichst vielen zur Verfügung stehen (kleinere Zeitfenster ermöglichen mehr Einsätze). Des Weiteren wäre es nicht optimal, den Fokus auf Kurzstrecken zu legen, da der Bus über einen relativ großen Dieselmotor verfügt. Auch Auslandsfahrten z. B. zu Wander-, Kletter- und Skitouren sollte der Bus zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt, ab sofort für den Verleih des Gemeindebusses die neue Nutzungsvereinbarung mit den im Sachverhalt genannten Schwerpunkte (Tarif pro Kalendertag 5,00 Euro; Verleih nur für Fahrten innerhalb Deutschlands) einzuführen.
3. Die neue Nutzungsvereinbarung stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 17 Nein 1

zu 14 Fortschreibung des Flächennutzungsplanes - Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen (Sachstandsbericht Herr Valier, Büro für Städtebau Bamberg und Herr Strobel, TEAM 4)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen ist seit dem Jahre 2010 bestrebt, den Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan (FNP) auf aktuellem Stand fortzuschreiben. Diese Pla-

nungsarbeiten wurden in den letzten Jahren durch die umfangreichen Planungsleistungen der Städtebauförderung einschl. Umgriff mit ISEK zurück gestellt.

Nachdem die Städtebauförderung (ISEK und VU) im Frühjahr diesen Jahres abgeschlossen werden konnten und zudem nun auch parallel das Kommunale Denkmalkonzept beauftragt wurde, können die Planungsleistungen für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wieder aufgenommen werden.

Hierzu wird Herr Valier vom Büro für Städtebau aus Bamberg (Flächennutzungsplan) und Herr Strobel vom Team 4 (Landschaftsplan) referieren und den bisherigen Stand der Planungen dem Gemeinderat erörtern und die weitere Vorgehensweise vorschlagen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 15 Erweiterung des bestehenden Vertrages mit dem Büro Valier, Bamberg für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen hat am 13.01.2015 beschlossen, eine Generalüberarbeitung und Neuaufstellung und damit die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) mit integriertem Landschaftsplan (LP) durchzuführen. Am gleichen Sitzungstermin wurde der Planungsauftrag an die Planungsbüros Valier/Team 4 mit der Maßgabe vergeben, auf eine Digitalisierung des Kartenwerkes mit Einarbeitung in das damals erst im Aufbau befindliche Geoinformationssystem der Gemeinde zu verzichten.

Die Gemeinde Hemhofen hat zwischenzeitlich ein fasst lückenloses Geographisches Informationssystem mit allen Spartenrägern (Kanal, Wasser, Strom, Beleuchtung etc.) aufgebaut, so dass auf dieser Grundlage nun aufgesetzt werden könnte. Zudem wurde im Jahre 2019 durch die Bayerische Vermessungsverwaltung auch ein neues Koordinatenreferenzsystem (Gauß-Krüger- auf ETRS89/UTM-Koordinatensystem) aufgebaut, so dass die derzeitigen Planunterlagen in Papierform nur mit erheblichen Aufwand und damit großer Ungenauigkeit georeferenziert werden könnten. Der Bauausschuss wurde im Übrigen über den Sachverhalt bereits am 14.07.2020 informiert.

Die beiden Planungsbüros wurden aufgrund dieses Themenkomplexes gebeten, auf Grundlage der neuesten Gesetzesänderungen ihre bestehenden Honorarverträge fortzuschreiben:

Das Team 4 bietet den Landschaftsplan einschl. Umweltbericht in der Honorarzone II Mindestsatz (80 % von 100 %) mit einer Größe von 670 ha für einen Bruttopreis einschl. Nebenkosten in Höhe von rd. 35.500 € an. Hierbei abgezogen ist die bereits im Jahre 2019 gezahlte 1. AZ in Höhe von rd. 6.300 €.

Das Büro Valier aus Bamberg bietet den Flächennutzungsplan in der Honorarzone II Mindestsatz (75 % von 100 %) für einen Bruttopreis einschl. Nebenkosten in Höhe von rd. 77.900 € an. Es wird darauf hingewiesen, dass mit der 25%igen Reduzierung der Grundleistungen die bis heute erbrachten Leistungen im Rahmen der teilräumlichen Änderung des FNP größtenteils berücksichtigt wurden (Reduzierung Grundleistung von brutto rd. 26.600 € zu bisher gezahlten Abschlagszahlungen in Höhe von 33.800 €).

Aus Sicht der Verwaltung wäre es fahrlässig, das Kartenwerk nun nicht in digitaler Form und nicht nach der neuesten Gesetzesgrundlage zu erstellen, auch im Hinblick auf spätere Fortschreibungen des FNP und LP. Ergänzend wird noch angemerkt, dass die Bearbeitung vermutlich 3-4 Jahre andauern wird und somit Zahlungen auf mehrere Jahre verteilt werden.

1. Bürgermeister Nagel unterbreitete im Laufe der Diskussion dem Gemeinderat folgenden Vorschlag:

Die Gemeinde werde sich um die Abgabe eines weiteren Angebots für die Neuerstellung des Flächennutzungsplanes kümmern. Zudem werde die Gemeinde mit dem bisherigen beauftragten Planungsbüro für Städtebau und Bauleitplanung Valier und Partner bzgl. des bestehenden Vertrages Kontakt aufnehmen, sodass mögliche vertragliche Einzelheiten auf Beendigung des bestehenden Vertrages abklärt werden können sowie die daraus resultierten Kosten festzustellen.

GR Müller nahm den Vorschlag des Vorsitzenden an und befürwortete dies. Anschließend wurde über den Antrag (genannte Vorgehensweise) mit einem Beschluss von 5:13 abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die bestehenden Verträge der Planungsbüros Team 4 und Valier, Bamberg werden auf die neuesten Gesetzesänderungen einschl. digitaler Planerstellung fortgeschrieben.
3. Auf Grundlage eines neuen Honorarangebotes vom 30.07.2020 wird der Auftrag für die Erstellung eines Landschaftsplanes einschl. Umweltbericht an das Team 4 aus Nürnberg mit einer Angebotssumme von brutto 35.448,81 € vergeben.
4. Das Büro Valier aus Bamberg wird für einen Bruttopreis in Höhe von 79.907,71 € mit den Planungsleistungen für die Erstellung eines Flächennutzungsplanes beauftragt.
5. Alle Verträge sind entsprechend den Vorgaben des Handbuchs für Architekten- und Ingenieureverträge sowie für Ausschreibung und Vergaben im kommunalen Hochbau (HAV-KOM) zu erstellen.
6. Entsprechende Haushaltsmittel sind anteilmäßig von jeweils rd. 30.000 € in die Haushalte 2021 bis 2023 einzustellen.

Beschluss: Ja 13 Nein 5

zu 16 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung

GR Brandmühl-Estor erkundigte sich über den aktuellen Beginn (18:00 Uhr) der Gemeinderatssitzungen. 1. Bgm. Nagel sowie die Verwaltung erläuterten hierzu, dass der Beginn vor allem aufgrund der aktuellen Situation (Corona-Epidemie) als auch unter Berücksichtigung der geltenden maximalen Arbeitszeiten der Verwaltung zurückzuführen ist. Die Verwaltung möchte die Festsetzung der Uhrzeit jedoch vorläufig auf die Zeit der Corona-Epidemie beschränken. Sollte eine dauerhafte Änderung des Sitzungsbeginns gewünscht sein, muss hierzu die Geschäftsordnung des Gemeinderates (§ 20 Abs. 2) geändert werden.

GR Koch stellte nochmals fest, dass die festgehaltenen Rechnungsprüfungsausschusssitzungen um 18:30 Uhr beginnen. Die Sitzungen finden im Rathaus (Sitzungssaal) der Gemeinde Hemhofen statt.

GR Koch teilte mit, dass das Flickern der Straßenlöcher mit Kaltasphalt nicht Bestand hält. 1. Bgm. Nagel sowie die Verwaltung stimmten der Ausführung zu und nahmen diese zur Kenntnis.

GR Koch stellte die Anregung auf Änderung des Flaschenmaterials (Plastik- zu Glasflaschen) für die Sitzungen des Gemeinderates sowie der Ausschüsse. 1. Bgm. Nagel sowie die Verwaltung nahmen die Ausführung zur Kenntnis. Die Verwaltung wird sich um die mögliche Änderung (Preisvergleich verschiedener Anbieter) kümmern.

GR Heilmann teilte mit, dass auch die Kaspar-Lang-Straße in einem verheerenden Zustand (Straßenlöcher) ist.

GR Heilmann teilte zudem mit, dass lt. einem Artikel eines Fachanwaltes für IT-Recht u. a. das Wappen der Gemeinde Hemhofen für unzeitgemäß als auch rassistisch anzusehen ist. Gemäß dieses Artikels sollen die wappenführenden Kommunen aufgefordert werden, den Mohr aus ihrem Wappen zu entfernen, denn ein repräsentatives Schild zu führen, welches farbige Mitmenschen mit dem Abbild von einem Mohr auf unterwürfige afrikanische Diener zu reduzieren ist. 1. Bgm. Nagel sowie die Verwaltung teilten hierzu mit, dass die Gemeinde Hemhofen bereits keine solche offizielle Aufforderung, auch nicht von der kommunalen Rechtsaufsicht, erhalten habe.

GR'in Motz teilte mit, dass im Bereich der Klemens-Mölkner-Straße ein neu geteeter Straßenabschnitt Löcher in der Fahrbahn aufweist. Zudem seien noch immer Baustellenschilder vorhanden. GR'in Motz wird der Verwaltung hierzu Bilder zukommen lassen. 1. Bgm. Nagel sowie die Verwaltung werden die Angelegenheit prüfen.

GR'in Motz erkundigte sich über eine mögliche Veröffentlichung von Feuerwerken im Gemeindeblatt der Gemeinde Hemhofen. 1. Bgm. Nagel teilte hierzu mit, dass dies leider u. a. aufgrund des Zeitfensters nicht möglich ist. Zudem werden leider nur wenige Feuerwerke bei der Gemeinde Hemhofen angezeigt, sodass auch hier eine vorzeitige Veröffentlichung nicht möglich ist.

GR Müller äußerte zur oben genannten Thematik zur Behandlung von Feuerwerken den Wunsch, sich den Aktenvermerk/Beschluss über die Vorgehensweise sowie Genehmigungen von Feuerwerken im Gemeindegebiet nochmals näher zu eruieren sowie eine Aktualisierung vorzunehmen. 1. Bgm. Nagel teilte hierzu mit, dass sich die Verwaltung im die Angelegenheit kümmern werde.

zur Kenntnis genommen

1. Bgm. Nagel bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern und bei den Vertretern der Verwaltung und beendet die Sitzung.

Nichtöffentliche Sitzung

...

Ludwig Nagel
1. Bürgermeister

Tanja Krauß
Geschäftsleiterin
